

LISE MEITNER GYMNASIUM NEUENHAUS UELSEN

Mitteilung der Schulleitung

14. September 2011

Krankmeldungen und Entschuldigungen

Krankmeldungen und ggf. die Abmeldung für das Mittagessen bitte ab jetzt nur noch **zwischen 8:00 h und spätestens 9:00 h** unter der Nummer von

Frau Nickl 05941-922321

Auch per E-Mail kann abgemeldet werden unter

nickl@img-neuenhaus.de

Telefonnummer und E-Mail-Adresse gelten für Schüler des Standortes Neuenhaus und des Standortes Uelsen. Sollte die Abmeldung für das Mittagessen nicht vor 09.00 Uhr vorliegen, kann diese leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Wird am Tag der Erkrankung eine Klassenarbeit oder Klausur geschrieben, gilt ebenfalls die Frist zwischen 08.00 und 09.00 Uhr (Telefon / E-Mail), Schüler der Kursstufe nennen dann auch den Fachlehrer, bei dem sie die Klausur verpassen. Achtung Kursstufe: Erfolgt im Falle einer versäumten Klausur keine Krankmeldung über Frau Nickl an den Fachlehrer bis 09.00 Uhr, wird die Klausur mit 00 Punkten beurteilt.

Bei Versäumnissen, die der Schüler nicht zu verantworten hat (z.B: Krankheit), muss unverzüglich nachträglich schriftlich durch die Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schüler entschuldigt werden, auch wenn schon telefonisch oder per E-Mail abgemeldet wurde. Der Klassenlehrer / Tutor sammelt die Entschuldigungen. Schüler der Kursstufe führen zusätzlich das Fehlzeitenheft wie gehabt.

Beurlaubungen

Muss ein Schüler vom Unterricht für einzelne Stunden oder einen Tag freigestellt werden, muss rechtzeitig (8 bis 10 Tage zuvor) schriftlich ein Antrag auf Beurlaubung gestellt werden, bei Schülern, die noch nicht volljährig sind, auf jeden Fall durch die Erziehungsberechtigten. Der Klassenlehrer oder Tutor genehmigt ggf. für einzelne Stunden oder einen einzelnen Tag. Handelt es sich um mehrere Tage, immer wiederkehrende Einzelstunden oder um einen einzelnen Tag / Zeitraum, der direkt an Ferien grenzt (aufgepasst: Das gilt auch für die Pfingstferien oder Christi Himmelfahrt!), beurlaubt nur die Schulleiterin und auch nur ausnahmsweise. In solchen Fällen muss langfristig beantragt werden.

Bei kirchlichen Feiertagen und Veranstaltungen gelten gesonderte Bestimmungen. Eine Befreiung vom Sportunterricht, die über einen Monat hinausgeht, muss schriftlich begründet unter Beifügung eines Attestes bei der Schulleiterin beantragt werden, bei nicht volljährigen Schülern durch die Erziehungsberechtigten.

Mit freundlichen Grüßen

Silvia Pünt-Kohoff / Schulleiterin